

# Hygienekonzept im Innenbereich für den Schach-Sport

## Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regeln gelten für das Training, für den Wettkampf und die Mannschaftskämpfe.

Für die Nutzung des Spiellokales, Am Strandbad 108, 67227 Frankenthal, des

### **Schachklub Frankenthal 1921 e. V.,**

sind folgende Zutritts-, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten:

1) Der Trainings- und Wettkampfbetrieb findet in Gruppen von insgesamt bis zu 21 Personen im gesamten Klubheim statt. Im Spielsaal 1 mit 14 Personen und im Spielsaal 2 mit 7 Personen. Spielsaal 1 = 72 qm, Spielsaal 2 = 35 qm, statt.

2) Zutritt zum Spiellokal wird nur Personen gewährt, die entweder

- den offiziellen Status als Genesene nachweisen können,
- ihre Impfung belegen können,
- einen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen
- oder unter Aufsicht des „Heutigen Hygienebeauftragter“ unseres Vereins einen Selbsttest vor dem Klubheim durchführen und dies mit negativem Befund.

3) Der Zutritt zum Spiellokal ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser muss im Zugangsraum getragen und darf im Spielsaal am Spielplatz abgelegt werden.

4) Zur Steuerung des Zutritts in das Spiellokal und zur Kontaktdatenerfassung ist die Eintragung in die ausliegende Namensliste notwendig. Folgende Angaben sind verpflichtend:

- Für Vereinsmitglieder: Name, Vorname, Telefonnummer und Ankunftszeit.
- Für Nicht-Vereinsmitglieder: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Ankunftszeit.

Beim Verlassen des Spiellokals ist für alle Personen der Zeitpunkt des Verlassens hinzuzufügen.

Da für alle Vereinsmitglieder die Anschriften bereits vorhanden sind, kann bei diesen auf eine zusätzliche Erfassung verzichtet werden.

Nicht-Vereinsmitglieder und Zuschauer sind im Rahmen der Regeln unter Einhaltung der zulässigen Personenzahl, (siehe 1), erlaubt.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

5) Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Spiellokals die Hände desinfizieren oder Einmalhandschuhe anlegen. Ein Desinfektionsspender ist am Eingang aufgestellt. Einmalhandschuhe liegen aus.

6) Zur Reduzierung der Kontaktflächen, hier der Türgriff, sind die Zugangstüren zu den beiden Spielsälen demontiert.

- 7) Die Spieltische aus dem Zugangsraum sind entfernt.
- 8) Die Toilettenanlage darf nur von einer Person zeitgleich besucht werden. Ein entsprechender Hinweis „besetzt/frei“ ist vor dem Eingang zur Toilettenanlage im Zugangsraum installiert. Zur Wahrung des Abstandsgebotes vor der Toilettenanlage sind Markierungen im Zugangsraum angebracht. Das Handwaschbecken ist ausgerüstet mit Flüssigseife und Einweghandtüchern.
- 9) Der Verkauf von Speisen ist nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen dürfen verzehrt werden, wenn diese keine Reinigungsarbeiten, z. B. Spülen von Geschirr, erfordern.
- 10) Das Spiellokal insgesamt ist dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in den Innenräumen geschieht durch das Öffnen der Fenster. Die Lüftung erfolgt mindestens alle 90 Minuten nach Öffnung des Spiellokals.
- 11) Zur Reduzierung der Anhaftung von Bakterien und Viren wird auf Spielmaterial aus Holz verzichtet. Bretter, Figuren und Uhren aus Plastik kommen zum Einsatz.
- 12) Spieltische und das Spielmaterial sind nach der Benutzung, spätestens beim Verlassen des Spiellokals, mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Hierfür steht an jedem Spielplatz ein Desinfektionsspray zur Verfügung.
- 13) Für die Einhaltung dieser Regeln ist eine beauftragte Person, „Heutiger Hygienebeauftragter“, vor Ort zu benennen. Diese ist auf der ausliegenden Namensliste, siehe 3), entsprechend gekennzeichnet und macht sich mit den obigen Regeln vertraut.
- 14) Diese Regeln und weitere allgemeine Verhaltensregeln hängen aus.
- 15) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Frankenthal, den 3. Juli 2021

---

Bernd Kühn, 1. Vorsitzender